An die
Stadt Abenberg
Stillaplatz 3
91183 Abenberg

Antrag gemäß § 24 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II (Minifeuerwerk, "Silvesterfeuerwerk")

Ich beantrage hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1. SprengV und die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinfeuerwerks (z.B. Sonnen, Fontänen, Raketen) notwendige Ausnahmegenehmigung.

Antragsteller(in) (Mindestalter: 18 Jahre):	Durchführender (wenn nicht Antragsteller):
Anschrift:	Anschrift:
Telefon / Fax / Email:	Telefon / Fax / Email:
Anlass des Feuerwerks:	
Zeitpunkt des Feuerwerks (Datum und Uhrzeit):	
Ort des Feuerwerks (Genaue Bezeichnung) :	Fl.-Nr. und Gemarkung:
Eigentümer des Grundstücks (Name und Anschrift): *(Wenn Antragsteller nicht Grundstückseigentümer: schriftliche Einverständniserklärung nicht vergessen!)*	
Art des Feuerwerks: ◯ Höhenfeuerwerk ◯ Bodenfeuerwerk Anzahl und Art der Artikel:	

Ich versichere, dass das Abbrennen des Feuerwerks nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen oder von Pflegeeinrichtungen bzw. in dicht besiedelten Wohngebieten stattfindet und unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 100 Metern zu Waldflächen erfolgt.

Mir ist bekannt, dass

- Feuerwerke der Klasse II grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr abgebrannt werden dürfen (Nachtruhe) und eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten dürfen. Während der Sommerzeit: Ende spätestens 22:30 Uhr (Mai, Juni, Juli Ende spätestens 23:00 Uhr)
- Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu brandempfindlichen Gebäuden, Anlagen und Flächen zu halten ist und geeignete Vorkehrungen zur Verhütung von Gefahren und unzumutbaren Lärmbelästigungen zu treffen sind.

Die von den Effekten des Feuerwerks betroffenen Anwohner werden von mir in geeigneter Weise über den Tag und die Zeit des Feuerwerkes informiert.

Ich stelle den Bund, den Bezirk, den Freistaat Bayern sowie den Landkreis Roth als auch die Stadt Abenberg und Dritte von jeglicher Haftung in Verbindung mit dem Abbrennen des Minifeuerwerks frei (Haftungsfreistellung). Ich als Antragsteller hafte voll für alle Schäden an Flächen, Wegen, Anlagen, Eigentum oder Leben.

Ort, Datum	Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bitte legen Sie diesem Antrag einen möglichst genauen Plan des Abbrennortes bei, aus dem die Abstände zu Straßen, Gebäuden und anderen Hindernissen (Bäume etc.) deutlich erkennbar sind. Diese Angaben sind für die sicherheitsrechtliche Beurteilung Ihres Antrages von entscheidender Bedeutung. **Anträge ohne genauen Plan des Abbrennortes können leider nicht bearbeitet werden.**

Das Abbrennen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) wird im Regelfall nicht genehmigt.

Beabsichtigen Sie das Abbrennen auf einem Grundstück, von dem Sie nicht der Eigentümer sind, benötigen wir zu diesem Antrag zusätzlich noch eine **schriftliche Einverständniserklärung** des Eigentümers (Bei Antragstellung mit abzugeben). Handelt es sich bei dem Grundstück um Eigentum der Stadt Abenberg, verpflichten Sie sich, das Grundstück innerhalb von 24 Stunden nach Abbrennen des Feuerwerks von allen Feuerwerksresten und Abfällen zu befreien.

Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadt Abenberg zu stellen.